



1 Ihr Kind muss sich ab Vorliegen des positiven Testergebnisses häuslich isolieren.

→ Hinweise finden Sie unter

<https://corona.kreis-vg.de/Corona-positiv-und-Kontaktpersonen/>

→ gemäß [Allgemeinverfügung des Landkreises VG vom 01.04.2022](#)

2 Informieren Sie die Schule und alle Personen im privaten Bereich

→ telefonisch über das mögliche Ansteckungsrisiko und die notwendige Quarantäne, die auch für Ihre direkten Kontaktpersonen gilt

→ siehe [Kontaktpersonenmanagement](#)

→ relevant sind alle Personen, mit dem Ihr Kind in den letzten zwei Tagen vor dem Testtermin bzw. zwei Tage vor Auftreten erster Symptome privaten Kontakt hatte

→ Ausgenommen von der Quarantäne:

- *Personen mit einer Auffrischungsimpfung*

- *Geimpfte Genesene*

- *Personen mit einer zweimaligen Impfung* (= ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung)

- *Genesene* ab 29. Tag bis zum 90. Tag ab Datum der Abnahme des positiven Tests

3 Sollten die Kontaktpersonen corona-typische Symptome entwickeln, sind diese mittels PCR-Test abzuklären:

→ Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin, alternativ:

Bürgertelefon: 03834 8760 – 2300 oder E-Mail: hygiene@kreis-vg.de

4 Es besteht die Möglichkeit zur Freitestung für Personen mit Symptommfreiheit für mindestens 48 Stunden:

→ am Tag 7: mittels zertifiziertem Schnelltest (kein Selbsttest)

5 Für Ihr Kind gilt jetzt Folgendes:

Häuslichkeit nicht verlassen, keine Besuche empfangen, Hygieneregeln beachten

6 Erhalt von Bescheinigungen:

→ Vom Gesundheitsamt erhalten Sie weder eine Isolationsbescheinigung noch einen Genesenennachweis.

→ Die Isolationsbescheinigung erhalten Sie zusammen mit dem Befund zum positiven Testergebnis.

→ Die Ausstellung von Genesenenzertifikaten übernehmen z. B. die Apotheken.

→ Ist der Befund online nicht einsehbar, melden Sie sich mit Ihren vollständigen Kontaktdaten an: hygiene@kreis-vg.de